

Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 27.05.2021	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Schönberg hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die ihr durch Gesetz oder Ortsrecht vorbehalten sind. Die Aufgabenübertragung war befristet bis zum 23.05.2021.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Pandemie wird vorgeschlagen, die vorstehende Aufgabenübertragung bis zum _____ (auf höchstens 3 Monate) zu verlängern.

Für die Beschlussfassung ist eine 2/3 Mehrheit aller Stadtvertreter (13) erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt, dass gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheidet, die ihr durch Gesetz oder Ortsrecht vorbehalten sind. Die Aufgabenübertragung ist befristet bis zum _____ (höchstens 3 Monate).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine